

1 Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsverhältnisse in Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an Ausbildungen, Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH (AZW).

2 Anmeldung

- 2.1 Die BewerberInnen haben vorbehaltlich der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AZW sowie der Erfüllung der definierten Aufnahmevoraussetzungen die Möglichkeit auf Teilnahme an einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung, wenn die Anmeldung dafür mit den in den Bewerbungsvorgaben geforderten Unterlagen schriftlich, bei Fortbildungen bzw. Weiterbildungen im Rahmen der azw:academy nach Möglichkeit über das Internet/Intranet (www.azw-academy.ac.at), beim zuständigen Sekretariat bzw. bei den zuständigen FortbildungskordinatorInnen im AZW erfolgt. Die Zuständigkeiten sowie die gültigen Anmeldeformulare sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage des AZW bzw. der azw:academy zu entnehmen.
- 2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an kostenpflichtigen Fortbildungen bzw. Weiterbildungen an der azw:academy ist die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres).
- 2.3 Übernimmt die Tirol Kliniken GmbH die Kosten bzw. die Dienstfreistellung einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung am AZW gilt folgende Vorgehensweise: Vor Anmeldung ist für die Kursdauer eine Dienstfreistellung einzuholen, welche vom Vorgesetzten und Kostenstellenverantwortlichen unterschrieben bei der/beim zuständigen Personalsachbearbeiter/in abzugeben ist.
- 2.4 Die Zugehörigkeit zu den Zielgruppen und die eventuell erforderlichen Zulassungskriterien laut Ausschreibung müssen von den TeilnehmerInnen einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung erfüllt und im Zuge der Anmeldung dargelegt bzw. auf Anfrage hin unverzüglich nachgewiesen werden.

3 Inskriptionsgebühr

- 3.1 Zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch ein Aufnahmeverfahren für eine Ausbildung, Sonderausbildung bzw. Weiterbildung anfallen, werden Inskriptionsgebühren eingefordert. Diese Gebühren werden auch dann nicht zurückerstattet, wenn die Personen nicht zur Ausbildung, Sonderausbildung bzw. Weiterbildung zugelassen werden.
- 3.2 Geeignete Personen die „gereiht“ wurden, aber keinen Lehrgangplatz erhalten, werden zwei Jahre in Evidenz gehalten

4 Leistungen, Pflichten

- 4.1 Die Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung beinhaltet die jeweils in der Ausschreibung definierten Leistungen sowie den Vortrag der ausgewiesenen Inhalte durch qualifizierte Vortragende.
- 4.2 Lehrgangsbedingungen, Preise, Veranstaltungsorte, Zeiten, Termine sowie Lehrgangsinhalte können vom AZW nach sich ändernden Anforderungen angepasst werden. Dies begründet gegenüber dem AZW keine Forderungen für die TeilnehmerInnen einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung und Fortbildung.
- 4.3 Die Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung wird erst beim Erreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.
- 4.4 Teile einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung können mittels E-Learning, Selbststudium u.ä. vermittelt werden.
- 4.5 Den TeilnehmerInnen überlassene Unterlagen bzw. Software dürfen nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

5 Vertragsauflösung

- 5.1 Stornierungen/Abmeldungen von Ausbildungen, Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen müssen schriftlich, nach Möglichkeit auf elektronischem Weg, beim zuständigen Sekretariat / bei der zuständigen Fortbildungskoordination erfolgen. Ein Bestätigungsmail betreffend Stornierung/Abmeldung kann zur Beweissicherung angefordert werden.
- 5.2 Bis zum Anmeldeschluss laut Ausschreibung ist eine Abmeldung von einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung und Fortbildung kostenlos.
- 5.3 Ab Anmeldeschluss werden den sich abmeldenden TeilnehmerInnen folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt:
- Ab Anmeldeschluss bis 28 Kalendertage vor Beginn der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung: 50% der Teilnahmegebühren,
 - bis 14 Kalendertage vor Beginn der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung: 75% der Teilnahmegebühren,
 - ab 14 Kalendertagen vor Beginn der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühren.

6 Vertragsauflösung bei EDV-Kursen

- 6.1 Stornierungen/Abmeldungen von EDV-Kursen an der azw:academy können innerhalb der Stornofristen durch die TeilnehmerInnen selbst auf der Homepage der azw:academy vorgenommen werden.
- 6.2 Bis zum Anmeldeschluss laut Ausschreibung ist eine Abmeldung vom EDV-Kurs kostenlos

- 6.3 Ab Anmeldeschluss werden der sich abmeldenden Person folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt:
- Allgemeine EDV-Systeme: 14 Kalendertage vor dem EDV-Kurs fallen 100% der Kursgebühren an.
 - Patientenbezogene EDV-Systeme: 7 Kalendertage vor der Schulung fallen 100% der Kursgebühren an.
 - Wenn die stornierende Person eine/n neue(n) zahlende/n ErsatzteilnehmerIn stellt, wird der stornierende Person an Stelle der Rücktrittsgebühr eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 (+ 10% USt) in Rechnung gestellt.

7 Lehr- und Prüfungstätigkeit

- 7.1 Die/der freie DienstnehmerIn verpflichtet sich auf Grundlage eines Vertrags zur Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH.
- 7.2 Die/der freie DienstnehmerIn ist grundsätzlich nicht an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden und hat den Arbeitsablauf eigenständig zu gestalten. Der Zeitpunkt der Lehr- bzw. Vortragstätigkeit wird auf Vorschlag der freien DienstnehmerIn/des freien Dienstnehmers vor Beginn des Semesters im Rahmen der Stundenplanerstellung gemeinsam vereinbart.
- 7.3 Das Vertragsverhältnis wird unbefristet abgeschlossen. Die An- und Abmeldung zur Sozialversicherung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.
- 7.4 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angabe eines Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

8 Gebühren, Rechnungslegung

- 8.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Homepage des AZW (<http://www.azw.ac.at>/fortfolgende Seiten), bzw. azw:academy (<http://www.azw-academy.ac.at>) kundgemachten Teilnahmegebühren.
- 8.2 Ab Zusendung der Aufnahmebestätigung ist die Tirol Kliniken GmbH /das AZW berechtigt, die Teilnahmegebühr fällig zu stellen.
- 8.3 Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Alle Gebühren verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind in jedem Fall aber vor Beginn der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung zu begleichen.
- 8.4 Die TeilnehmerInnen haben zu Beginn der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung eine Überweisungsbestätigung zur Glaubhaftmachung der erfolgten Zahlung auf Aufforderung vorzuweisen, widrigenfalls besteht das Recht, den TeilnehmerInnen die Teilnahme an der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung und Fortbildung bis zum Vorweis zu verwehren.

9 Haftung

- 9.1 Die Tirol Kliniken GmbH/das AZW haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall einer/s TrainerIn und der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung hervorgerufen wurden.
- 9.2 Die Tirol Kliniken GmbH/das AZW übernimmt hinsichtlich des Inhalts der angebotenen Ausbildungen, Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen keine Haftung.
- 9.3 Die Tirol Kliniken GmbH/das AZW übernimmt keine Haftung für Gegenstände der TeilnehmerInnen, die im AZW während einer Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung gestohlen werden oder für irgendwelche sonstige Schäden außerhalb der Betriebshaftpflicht.

10 Verarbeitung der Daten, Datenschutz

- 10.1 Die BewerberInnen, SchülerInnen und TeilnehmerInnen erklären sich mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten (z.B. an Ausbildungsstätten) im erforderlichen Ausmaß zum Zwecke ihrer Bewerbung, Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung einverstanden.
- 10.2 Die BewerberInnen, SchülerInnen und TeilnehmerInnen erklären sich ebenfalls damit einverstanden, dass ihre Daten dazu verwendet werden, fortlaufend (auch nach Abschluss der Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung) über Veranstaltungen und Ausbildungsangebote des AZW, der azw:academy, der fh gesundheit sowie des Vereins fhgemeinschaft – alumni & friends der fh zu informieren. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Widerruf ist jederzeit möglich.
- 10.3 Daten der Betroffenen werden mangels gesetzlicher/vertraglicher Verpflichtung und/oder Zustimmung der/s Betroffenen nicht an Dritte weitergegeben.
- 10.4 Ein Widerruf zur Verarbeitung der Daten ist jederzeit möglich und per Email an ds@azw.ac.at zu richten.
- 10.5 Nähere, detaillierte Informationen zum Datenschutz beim AZW bzw. der Tirol Kliniken GmbH im Allgemeinen sowie zu konkret verarbeiteten Datenarten samt allfälligen Übermittlungsempfängern und Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.azw.ac.at sowie www.tirol-kliniken.at, Rubrik „Datenschutz“.

11 Sonstiges

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmungen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am Nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche gültige Bestimmung als ersetzt.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.
- 11.3 Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1978 über das internationale Privatrecht (IPR-Gesetz), BGBl. Nr. 304/1978, anzuwenden.
- 11.4 Subsidiär gelten die AGB der Tirol Kliniken GmbH, kundgemacht im Internet: <http://www.tirol-kliniken.at/agb.fcm>.